

PROZESSVOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Heike Mehler-Erfurth, geschäftsansässig Bahnhofstraße 1, 37127 Dransfeld,
Tel.: 0 55 02 / 504; Fax: 0 55 02 / 742 ,wird hiermit in

Sachen:

wegen:

sowohl Vollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 S t P O, § 67 VwGO, 114 FamFG als auch § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Bußgeld-, Ordnungswidrigkeiten – und Strafsachen : Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen, auch im Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Gem. § 411 S.2 S t P O mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 S.1 S t P O sowie die Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzugs sowie das Recht zur Akteneinsicht.
2. Das Stellen von Strafanträgen und deren Rücknahme, die Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 u. 153 a S t P O sowie die Stellung von Anträgen nach den StrEG.
3. Abgabe und Entgegennahme von empfangsbedürftigen Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Freigabe von Geld, Empfangnahme von Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen sowie vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Dritten zu erstattenden Rechtsanwaltskosten. Die Vollmacht berechtigt nicht zum Empfang von Fremdgeldern und zu erstattender Gerichtskosten.
4. Die Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte (Untervollmacht).
5. Entgegennahme von Zustellungen und Mitteilungen aller Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie die Erklärung des Verzichts auf solche und die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
6. Erledigung des Rechtsstreits und der außergerichtlichen Streitigkeiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 114 FamFG), Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten – u. sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten sowie den entsprechenden Vorverfahren; Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung in Insolvenzverfahren (soweit noch möglich im Konkurs – o. Vergleichsverfahren) über das Vermögen des Mandanten oder des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Vertretung in allen Nebenverfahren, insb. Einstweilige Verfügung und Arrest; Kostenfestsetzung; Zwangsvollstreckung und der sich daraus ergebenden besonderen Verfahren; Vertretung im Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- u. Hinterlegungsverfahren.
11. Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegen Schädiger, Fahrer und Haftpflichtversicherer
12. Akteneinsicht
13. **Im Fall der Beantragung von Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe erstreckt sich die erteilte Vollmacht ausschließlich auf das Antragsverfahren, nicht auf das sich anschließende, selbstständige Überprüfungsverfahren. Eine diesbezügliche Vollmacht wird ausdrücklich nicht erteilt.**

Dransfeld,

.....
(Unterschrift u. ggf. Firmenstempel)